

Stadtratssitzung vom 17. Februar 2022

Interpellation I 10/2021

Interpellation betreffend Wege aufs Jakobshübeli

Thomas Hiltbold (Grüne) und Fraktion Grüne/JG vom 28. Oktober 2021; Beantwortung

Wortlaut der Interpellation

Als Bewohner des Hofstetten/Lauenen Quartiers ist mir schon seit Jahren der relativ schlechte Zustand der Wege auf das Jakobshübeli aufgefallen (vgl. Fotos im Anhang). Insbesondere die Verbindung vom Brahms-Quai auf das Jakobshübeli ist im Bereich der steilen Treppen sehr schadhaft und für ältere oder ungeübte SpaziergängerInnen mit einem erhöhten Unfallrisiko verbunden.

Diese schadhafte Verbindung ist als Wanderweg ausgeschildert, währenddessen – gemäss TT-Berichterstattung vom 12. Oktober 2021 – der Weg ab Englischer Kirche bei der Göttibachschulanlage nicht mehr als Wanderweg markiert ist und dessen Unterhalt scheinbar nicht mehr gesichert sei. Das Gebiet selbst wie auch die Erschliessungswege sind im Eigentum der Burgergemeinde Thun. Gemäss TT-Berichterstattung will die Burgergemeinde das Wegnetz und dessen Unterhalt reduzieren. Vor dem Hintergrund der gefährdeten Zugangssicherheit zu diesem einmaligen Thuner Kulturgut mit grandioser Aussicht und entsprechender touristischer Bedeutung (Foxtrail) stellen sich folgenden Fragen:

1. Welche Bedeutung misst der Gemeinderat dem Jakobshübeli als Thuner Kulturgut und touristischem Angebot bei?
2. Erachtet der Gemeinderat die heutige Situation (Qualität der Zugangswege, Beschilderung) als der Bedeutung entsprechend? Sieht er Verbesserungspotential?
3. Könnte sich der Gemeinderat vorstellen, den Lead unter den verschiedenen Akteuren (Burgergemeinde, Bernische Wanderwege, Hofstetten-Lauenen Leist, interessierte Dritte) zu übernehmen, um die aktuelle Situation nachhaltig zu verbessern?

Antwort des Gemeinderates

Zu Frage 1: Welche Bedeutung misst der Gemeinderat dem Jakobshübeli als Thuner Kulturgut und touristischem Angebot bei?

Seit über 200 Jahren steht auf dem Jakobshübeli ein Pavillon, damit an diesem reizvollen Ort das Panorama bewundert werden kann. Der Gemeinderat ist sich dieses Thuner Kulturguts bewusst und setzt alles daran, mit einem attraktiven Wanderweg diesen Aussichtspunkt zu erschliessen. Darüber hinaus sei erwähnt, dass der Gemeinderat aus eigener Initiative und stellvertretend für die Burgergemeinde Thun als Grundeigentümerin erst kürzlich die Rodung von Bäumen veranlasst und finanziert hat, welche die Aussicht vom Pavillon zunehmend behinderten.

Zu Frage 2: Erachtet der Gemeinderat die heutige Situation (Qualität der Zugangswege, Beschilderung) als der Bedeutung entsprechend? Sieht er Verbesserungspotential?

Mit dem Sachplan Wanderrouthenetz 2012 wurden durch das kantonale Tiefbauamt Optimierungen im Wanderwegnetz vollzogen. Dabei wurden gewisse Parallelstrecken eliminiert. Eine dieser Teilstrecken betraf diejenige zum Jakobshübeli. Die offizielle Route führt nun via Brahmsquai zum Jakobshübeli und ist entsprechend signalisiert. Der Betrieb und Unterhalt der Berner Wanderwege liegt in der Verantwortung der Gemeinden. In der Stadt Thun wird diese Aufgabe durch das Tiefbauamt wahrgenommen. Gewisse Aufgaben werden auch an die Fachstelle für Arbeitsintegration der Stadt Thun delegiert. Der Unterhalt des übrigen Wegnetzes obliegt den Grundeigentümern. Die Unterhaltsplanung der offiziellen wie auch der inoffiziellen Wanderwege erfolgt durch das Tiefbauamt. Aufgrund des konkreten Unterhaltsbedarfs werden die Massnahmen geplant und ausgeführt. Zum Beispiel wurde im Jahr 2017 ein Teilstück des Wanderweges zum Jakobshübeli ertüchtigt. Das Trasse wurde saniert sowie ein neues Geländer mit einem Maschendrahtzaun bestückt und mit einer Beleuchtung im Handlauf ergänzt. Die vorhandenen schadhafte Treppenstufen im oberen Bereich sind bekannt und werden in einer nächsten Sanierungsetappe instandgesetzt. In Jahren mit starken Niederschlagsereignissen, wie 2021, können mehr Schäden an der Infrastruktur auftreten. In diesem Fall werden sinnvolle Sofortmassnahmen umgesetzt. Schadensmeldungen nimmt das Tiefbauamt gerne entgegen, z.B. via die App «My Local Services». Die Beschilderung der Wanderwege erfolgt hingegen durch den Kanton.

Zu Frage 3: Könnte sich der Gemeinderat vorstellen, den Lead unter den verschiedenen Akteuren (Bürgergemeinde, Bernische Wanderwege, Hofstetten-Lauenen Leist, interessierte Dritte) zu übernehmen, um die aktuelle Situation nachhaltig zu verbessern?

Wie bereits oben erwähnt ist das Tiefbauamt der Stadt Thun für den Betrieb und Unterhalt der Wanderwege auf Stadtgebiet zuständig. In dieser Funktion ist die Koordination mit allen Beteiligten bereits heute ein fester Bestandteil im Prozess.

Thun, 2. Februar 2022

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller

Beilage

Ausschnitt Berner Wanderwege, Stand 2022

Anhang



